



Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 10 –Zentrale Dienste und Finanzen	Datum
	Aktenzeichen:	09.11.2017
Sitzungsvorlage Nr. 115 / 2017		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 21.11.2017	TOP 15
öffentliche Sitzung		
<u>Betreff:</u> Info und Anfragen		
<u>Finanzielle Auswirkungen:</u>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltmäßige Berührung	<input checked="" type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<u>Beschlussvorschlag:</u>		
Der Rat nimmt Kenntnis.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

1. Bürgschaft „TuS Graf Kobbo“

Die Stadt Tecklenburg hat zur Zwischenfinanzierung des NRW.Bank Darlehens für den Kunstrasenplatz eine Bürgschaft in Höhe von 520.000 EUR übernommen. Die Zwischenfinanzierung wäre durch ein Darlehen der Kreissparkasse Steinfurt übernommen worden, sofern das Darlehen der NRW.Bank nicht zeitnah ausgezahlt worden wäre. Die Kreissparkasse hat hierfür die o.g. Bürgschaftserklärung gefordert.

Mit Schreiben vom 29.09.2017 hat die Kreissparkasse Steinfurt nun mitgeteilt, dass die Bürgschaftserklärung für den TuS Graf Kobbo in Höhe von 520.000 EUR erloschen ist, da das Darlehen zur Zwischenfinanzierung nicht in Anspruch genommen werden musste. Eine Bürgschaftserklärung für das NRW.Bank Darlehen ist nicht erforderlich.

2. Anfrage der Fraktion „BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN“ (siehe Vorlage 099/2017)

Die Anfrage der Fraktion „BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN“ zum Thema „Anlegung eines Friedwaldes oder vergleichbarer Bestattungsorte“ wurden seitens der Verwaltung an die Kirchengemeinden im Stadtgebiet mit der Bitte um Beantwortung weitergeleitet. Die Stadt Tecklenburg selbst betreibt keine Friedhöfe.

a) Antwort des Presbyteriums der Evangelischen Kirchengemeinde Tecklenburg:

Um unnötige – auch juristisch relevante – Missverständnisse zu vermeiden, wird vorausgeschickt: Ihnen ebenso wie der Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN ist bei dieser Anfrage sicher bekannt, dass FriedWald® ein eingetragenes Markenzeichen ist. Das Copyright bezieht sich auf sämtliches Material, das vom Unternehmen FriedWald GmbH, Im Leuschnerpark 3, D-64347 Griesheim, herausgegeben wird.

Also geht es in der Anfrage um „vergleichbare Bestattungsorte“

Wegen der veränderten Nachfragesituation der letzten fünf Jahre haben wir auf den vier evangelischen Friedhöfen in unserer Trägerschaft im Rahmen des vom Gesetzgeber sehr klar vorgegebenen Rahmens und der im Rahmen der Kommunalen Abgabenordnung vorgegebenen und regelmäßig überprüften Gebührensatzung das Angebot von Alternativen zum klassischen Wahlgrab verstärkt. Dabei haben wir insbesondere die Möglichkeit pflegeleichter Bestattungsformen in den Blick genommen. Dazu zählen auf unseren Friedhöfen Wahlgemeinschaftsgräber für Erdbestattungen und unterschiedliche Anlagen für Urnenbestattungen.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Information gedient zu haben.

b) Antwort der Katholischen Kirchengemeinde (Zentralrendantur Ibbenbüren)

Bezüglich Ihrer Anfrage teilen wir Ihnen mit, dass diese Bestattungsart auf dem kath. Friedhof in Tecklenburg-Brochterbeck nicht möglich ist. Es ist auch nicht geplant, dieses zukünftig anzubieten.

3. Personelle Veränderungen in der Stadtverwaltung Tecklenburg

Herr Glunz wird mit Wirkung zum 01.03.2018 zur Stadtverwaltung Ibbenbüren wechseln. Die Nachbesetzung der Stelle „Fachbereichsleitung Zentrale Dienste und Finanzen“ sowie der Funktion der „Allgemeinen Vertretung des Bürgermeisters“ befindet sich in Vorbereitung und wird in enger Abstimmung mit dem Rat der Stadt Tecklenburg erfolgen.